

erledigt ist! Ich würde vielmehr dafür stimmen, zu erklären, daß es wünschenswerth sei, sobald thunlich, ferner auf den Wegfall von dergleichen Abgaben Bedacht zu nehmen.

Referent Bürgermeister **W e h n e r**: Insofern es in der Erklärung der Staatsregierung gar nicht liegt, daß alleweile mit den ferneren Maßregeln zur Abschaffung dieser Abgabe aufgehört werden soll, denn die Regierung sagt, daß auch fernerhin gewirkt werden soll, scheint es mir doch, daß man sich dabei beruhigen könne, da die Regierung in Zukunft gewiß Alles thun wird, um diese Abgabe zu vermindern und am Ende ganz abzuschaffen. Vor der Hand aber bleibt Etwas weiter wohl nicht zu wünschen übrig.

Präsident: Insofern der vorige Sprecher einen Antrag zu stellen wünscht, würde ich bitten, denselben auszusprechen.

v. **W e l c k**: Mein Antrag geht also dahin: Daß die Regierung ersucht werde, keine neuen dergleichen Abgaben künftighin zu genehmigen und, so viel wie möglich, auf Wegfall der bestehenden Bedacht zu nehmen."

Präsident: Ich frage die Kammer: Ob sie den Antrag unterstütze? Wird unterstützt.

v. **T h i e l a u** (auf Lampertswalde): Noch muß ich mir die Bemerkung erlauben: ich finde eine gewisse Härte darin, daß die Communen vom flachen Lande die Schulden der Städte mit tilgen helfen sollen. Das platte Land hat im Kriege bedeutend gelitten, und die Städte tragen Nichts dazu bei. Mich kostet der Krieg 8000 Thlr., und von den Städten wird Nichts dazu beigetragen werden.

Referent Prinz **S o h a n n**: Ich glaube, die Sache wird sich erledigen, sobald von den Königl. Commissarien erklärt wird, daß man auch noch fernerhin dahin wirken wird, dergleichen Abgaben zu vermindern und so viel als möglich in Wegfall zu bringen, da es gegenwärtig nicht thunlich sein wird, sie mit einem Federstrich zu streichen.

v. **T h i e l a u** (auf Lampertswalde): Wenn die Erklärung der hohen Staatsregierung erfolgt, beruhige ich mich vollkommen damit. Mein Bedenken liegt darin, daß, wenn man ausdrückt, daß unser Antrag erledigt ist, so würde die Regierung keine Veranlassung haben, weiter darauf einzugehn.

Staatsminister v. **B e s c h a u**: Jetzt dürfte der Zeitpunkt eingetreten sein, nur über den vorliegenden Gegenstand zu sprechen, nachdem ein formeller Antrag gestellt und dieser unterstützt worden ist. Gegenwärtig nehme ich daher keinen Anstand zu erklären, daß es die Absicht und der Wunsch der Regierung ist, nach und nach und so bald es thunlich und mit den Einrichtungen in den Städten vereinbar ist, die Erhebung derartiger Abgaben so viel als möglich zu vermindern und wegfallen zu lassen. Es ist in dieser Beziehung bereits sehr Viel geschahn; es wird namentlich der Herr Secretair bezeugen können, daß unter andern auch in der Stadt, deren Verwaltung er leitet, von Seiten der Regierung kräftig dahin gewirkt worden ist, diese allerdings lästigen Abgaben zu beseitigen. Indessen die Verlegenheit der Städte bei Aufhebung der Accise und Eintritt der neuen Bolleinrichtung war keine geringe. In den meisten Städ-

ten wurde durch indirekte Abgaben ein Theil ihrer Bedürfnisse, insbesondere durch einen Zuschlag auf die Consumtionsaccise, aufgebracht. Es läßt sich ein solches Verhältniß in den Städten nicht mit einem Male ändern. Es ist im Laufe des letzten Jahres in verschiedenen Städten des Landes angefangen worden, einen Zuschlag zu der Gewerb- und Personensteuer stattfinden zu lassen, und es ist zu erwarten, daß auf diesem Wege sich nach und nach die fraglichen Abgaben werden beseitigen lassen. Das Bestreben der Regierung geht dahin, auf dieses Ziel sobald als thunlich und so viel als möglich hinzuwirken.

Secretair **H a r z**: Der Herr Staatsminister hat sich darauf berufen, daß eine Beschränkung der indirekten Abgaben in der Stadt, welcher ich angehöre, bereits eingetreten sei. Ich kann das nur bestätigen und muß noch die Bemerkung hinzufügen, daß diese Herabsetzung den Gesamtbetrag der Abgabe auf weniger als den vierten Theil dessen, was sie zwar nicht zuletzt, aber doch in frühern Zeiten ertrug, reduziert hat. Erlauben Sie mir nur ein Beispiel aufzuführen, welches zeigen wird, daß es rein unmöglich ist, mit einem Federstrich solche Abgaben aufzuheben. Wenn man sich z. B. genöthigt sieht, in einer Stadt eine Mehlsteuer zu erheben, so liegt es in der Natur der Sache, daß man daselbst Mehl nicht ohne eine jener Steuer entsprechende Abgabe einbringen kann. Getreide geht frei ein, aber in Form von Mehl ist es nothwendig, daß eine entsprechende Abgabe darauf gelegt wird, sonst würde Niemand mehr in der Stadt Korn kaufen, sondern das Mehl von den Mühlen auf dem Lande einbringen lassen, und die Abgabe, welche die Stadt recht eigentlich nur ihren Bewohnern auflegt, wäre umgangen. Uebrigens glaube ich, daß die Behauptung, städtische Eingangsabgaben fielen unbedingt auf den Einbringer zurück, wohl nicht ganz richtig ist, denn wäre dies, so würde es eben so richtig sein, wenn man behaupten wollte, daß der Zoll von Kaffee und Zucker von den Produzenten in Amerika, und nicht von dem Kaufmanne und dem Consumenten getragen werden müsse.

Secretair v. **B e d t w i z**: Ich habe den Antrag des Herrn v. **W e l c k** mit unterstützt, weil ich schon längst eine Unbilligkeit darin gefunden habe, daß das platte Land die Schulden der Städte mit tilgen soll, während Letzteres die seinigen ganz allein tragen muß. Ich würde mir aber auch noch eine Erweiterung dieses Antrags erlauben, da mir sehr wohl bekannt ist, daß in einigen Städten sogar erst neuerdings wieder Schulden contrahirt worden sind, und also bei dergleichen Anlagen eigentlich nicht an die Bezahlung von Kriegsschulden gedacht wird. Wäre von diesen allein nur die Rede, so würde sich das platte Land gewiß nicht entbrechen wollen, solche mit zu bezahlen. Es hat dies ja früher schon gethan und wird es auch ferner gern thun. Allein, wenn die Städte Veranlassung nehmen, ihre Einrichtungen zu verbessern, wenn sie hierzu und sonst vielleicht luxuriosen Aufwand machen, und das platte Land dann dazu beitragen soll, ihre Schulden wieder zu tilgen, so liegt hierin unstreitig wohl eine harte Bedrückung des platten Landes. Ich würde daher nicht nur dem Antrag des